

Anlage 3

Sportstättenbetrieb
der Stadt Cottbus
-Werkleitung-

04.11.2004

Stellungnahme

Die Werkleitung des Eigenbetriebes stimmt der Vorlage der StVV
II-052/04 zu.

Begründung: *IV - 009-05 geändert Paul*

- Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg soll der Eigenbetrieb die von ihm bewirtschafteten Gebäude und Anlagen sowie den dazugehörigen Grund und Boden als Sondervermögen führen.
- Durch ein hohes Anlagevermögen entsteht ein sehr hoher Abschreibungsaufwand, der durch den Eigenbetrieb nicht erwirtschaftet werden kann und somit zu einem hohen Verlust führt.
- Um diesen Verlust zu reduzieren, wurde 1997 und 1998 das Stadion der Freundschaft sowie das Sportzentrum Cottbus aus dem Sondervermögen des Sportstättenbetriebes ausgegliedert.
- Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung ist die Kommune nicht mehr gezwungen den Verlust auszugleichen, sondern kann den Verlust auf neue Rechnung vortragen.
- Mit der Zurückführung des Anlagevermögens beider Objekte in das Sondervermögen des Sportstättenbetriebes erhöht sich das Eigenkapital um ca. 50 – 60 Mio. Euro.
- Aus steuerlicher Sicht muss das Vermögen und die daraus zu erwirtschafteten Umsätze im Eigenbetrieb geführt werden, um den vollen Vorsteuerabzug zu erhalten.


Präsident
Werkleiter